

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Holzcementbedachungs-, Schreiner- und Schlosser-Arbeiten zu sechs in der Umgebung von Thun zu erstellenden Magazingebäuden für die eidg. Militärverwaltung werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaße und Bedingungen sind im Bureau der eidg. Bauaufsicht in Thun, wo auch Angebotformulare bezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahms-offerten sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift „Angebot für Magazinbauten in Thun“ bis und mit dem **19. September nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 11. September 1889.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Holzcementbedachungs-Arbeiten zu drei in der Umgebung von Aarau zu erstellenden Magazingebäuden werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaße und Bedingungen sind bei der Zeughausverwaltung in Aarau, wo auch Angebotformulare bezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahms-offerten sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift „Angebot für Magazinbauten in Aarau“ bis und mit dem **20. September nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 10. September 1889.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung.

Das eidg. Militärdepartement wünscht für die neu zu erstellenden Infanterie-Fourgons, und zwar zunächst für eine kleinere Anzahl derselben, Radreife aus Stahl zu beschaffen.

Es wird verlangt, daß das Material gut schweißbar sei, und daß dasselbe alle zum Beschlagen der Räder nothwendigen Manipulationen, insbesondere das rasche Abkühlen, vertragen könne, ohne spröde und brüchig zu werden.

Bewerber, die im Falle sind, eine geeignete Qualität zu offeriren, wollen sich für Näheres an die eidg. Konstruktionswerkstätte wenden und ihre Angebote ebenfalls derselben zustellen.

Thun, den 2. September 1889.

[H - 3234 - y]

[²/1]

Aus Auftrag:

Eidg. Konstruktionswerkstätte.

Ausschreibung.

Die Zollverwaltung eröffnet die Konkurrenz über die Lieferung von **150 Meter eisengraues Tuch** mit Indigogrund, von guter kräftiger Naturwolle 140 cm. breit und mit einem Minimalgewicht von 800 Gramm per Meter Länge.

Muster können bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

Offerten sind bis **1. Oktober nächsthin** ebendasselbst einzureichen.

Bern, den 28. August 1889.

[³]

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung von 1000 zusammenlegbaren Bettstellen aus Schmiedeeisen.

Behufs genauerer Auskunft wende man sich an die ausschreibende Amtsstelle, woselbst auch ein Muster zur Einsicht aufgestellt ist.

Die Ablieferung hat zu erfolgen **4 Monate** nach Bestellung.

Das Angebot soll enthalten:

Anzahl der zu übernehmenden Bettstellen und Preise franko Packung und Transport auf die dem Lieferanten nächstgelegene Eisenbahnstation.

Eingabetermin für die Angebote bis und mit 16. September 1889.

Bern, den 1. September 1889.

Eldg. Kriegsmaterialverwaltung.

Technische Abtheilung.

[2/3]

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postverwalter in Fleurier.
- 2) Posthalter und Briefträger in Mié-court (Bern).
- 3) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 27. September 1889 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 4) Postkommis in Aarau. Anmeldung bis zum 27. September 1889 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 5) Postablagehalter und Briefträger in Bottighofen (Thurgau).
- 6) Postablagehalter und Briefträger in Neuheim (Zug).
- 7) Telegraphist in Valleyres-sous-Rances. Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. September 1889 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 8) Telegraphist in Fleurier. Gehalt Fr. 300, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. September 1889 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

- 1) *Kontroleur bei der Hauptzollstätte St. Margrethen-Bahnhof.* Anmeldung bis zum 20. September 1889 bei der Zolldirektion Chur.
- 2) *Mehrere Gehülfenstellen bei der Zollverwaltung auf verschiedenen Hauptzollstätten.* Anmeldung bis zum 20. September 1889 bei der Oberzoll-direktion.

- 3) *Einnnehmer beim eidg. Niederlagshaus in Basel.* Anmeldung bis zum 20. September 1889 bei der Zolldirektion Basel.
- 4) Büreaudiener beim Hauptpostbüro Genf. Anmeldung bis zum 20. September 1889 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 5) Zwei Briefträger in Grenchen (Solothurn). Anmeldung bis zum 20. September 1889 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Mandach (Aargau). Anmeldung bis zum 20. September 1889 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 7) Briefträger in Bauma (Zürich). Anmeldung bis zum 20. September 1889 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 8) Kondukteur für den Postkreis Chur. Anmeldung bis zum 20. September 1889 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 9) Telegraphist in Dagmersellen. Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. September 1889 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 10) Ausläufer des Telegraphenbüro Winterthur. Gehalt Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. September 1889 beim Chef des Telegraphenbüro in Winterthur.
- 11) Telegraphist in Villars sous Yens. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. September 1889 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

№ 37.

Bern, den 14. September 1889.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

382. (³⁷/₈₉) *Allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation der schweizerischen Reformtarifbahnen, vom 1. September 1888. Ergänzung.*

Zufolge Verständigung der schweizerischen Eisenbahnverwaltungen wird mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1889 an der Artikel „vorgearbeitetes Faßholz“ im internen und direkten schweizerischen Verkehr nach Spezialtarif II tarifirt.

St. Gallen, den 10. September 1889.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

383. (³⁷/₈₉) *Distanzenzeiger für die Beförderung von Gesellschaften, Schulen, etc. N O B, V S B, Heiden — J B L, J N, E B, vom 1. Dezember 1883. Nachtrag V.*

Mit 1. Oktober 1889 tritt zum Distanzenzeiger vom 1. Dezember 1883 zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften und Schulen,

Gepäck und Expressgut etc. im direkten Verkehre zwischen Stationen der N O B und V S B einerseits und der J B L, J N und E B anderseits ein Nachtrag V in Kraft.

Zürich, den 11. September 1889.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

384. (^{37/89}) *Personen- und Gepäcktarif S C B, A S B — S O S, B R, V T, vom 1. August 1889. Nachtrag I.*

Zum Tarif für direkte Personen- und Gepäcbeförderung zwischen Stationen der schweizerischen Centralbahn und aargauischen Südbahn, sowie der Station Bremgarten einerseits und solchen der westschweizerischen Bahnen und der Simplonbahn, der Bulle-Romontbahn, sowie der Travers-Regionalbahn anderseits, vom 1. August 1889, ist mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1889 der Nachtrag I erschienen.

Derselbe enthält eine veränderte Bestimmung über die Erhebung der Einschreibgebühr auf Gepäcksendungen, sowie diverse Berichtigungen und Ergänzungen.

Basel, den 9. September 1889.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

385. (^{37/89}) *Theil III der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife.*

Heft 1, Verkehr mit Oesterreich, vom 6. September 1884.

Heft 2, Verkehr mit Ungarn, vom 6. September 1884.

Neuausgabe.

Mit 1. Oktober 1889 tritt je eine Neuausgabe der Hefte 1 und 2 des Theils III der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife (Ausnahmetarife für Getreide etc. ab österreichischen und ungarischen Stationen) in Kraft.

Exemplare dieser Neuausgaben können vom 20. September 1889 an zum Preise von je 85 Cts. bei unsern Dienststellen bezogen werden.

Zürich, den 12. September 1889.

*Namens des Verbandes
der beteiligten Bahnverwaltungen:*
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

386. (^{37/89}) *Ausnahmetarif Nr. IV für Getreide etc. Donaustationen — Schweiz, vom 1./17. Mai 1885. Teilweise Verschiebung der Aufhebung.*

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in Nr. 26 des Publikationsorgans vom 29. Juni 1889 bringen wir zur Kenntniß, daß die im Ausnahmetarif Nr. IV für Getreide von Donaustationen nach der Schweiz vom 1./17. Mai 1885 enthaltenen Frachtsätze noch bis zum diesjährigen Schluß der Donau-Dampfschiffahrt in Kraft verbleiben, jedoch nur für den Verkehr mit den Stationen der Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen. Die Taxen für den Verkehr mit den Stationen der Centralbahn und weiter treten mit 30. September 1889 definitiv außer Wirksamkeit.

Zürich, den 8. September 1889.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

387. (^{37/89}) *Tarif für den bayerisch-schweizerisch-südbadischen Donau-Umschlags-Verkehr, vom 15. September 1888. Ergänzung.*

Die Frachtsätze der allgemeinen Tarifklassen, sowie der Ausnahmetarife der Taxtabelle A obigen Tarifs finden fortab auch auf Sendungen aus Rumänien, Serbien, Bulgarien und weiter Anwendung.

Zürich, den 9. September 1889.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

388. (^{37/89}) *Theil II der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife.*

Heft II B, E L — N O B, B B, vom 1. Oktober 1884. Nachtrag V.

Zu Heft II B des südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarifs vom 1. Oktober 1884 gelangt auf 1. Oktober 1889 ein Nachtrag V mit Taxen für die elsässische Station Rixheim zur Ausgabe. Derselbe kann bei unsern Stationen und beim Gütertarifbüro unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 10. September 1889.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

389. (^{37/89}) *Theil II der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife.*

Heft III B, E L — V S B, vom 1. Dezember 1884. Nachtrag IV.

Am 1. Oktober 1889 tritt der Nachtrag IV zum Heft III B der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife vom 1. Dezember 1884 (Verkehr Elsaß-

Lothringen — V S B), einige Aenderungen und Ergänzungen enthaltend, in Kraft.

St. Gallen, den 10. September 1889.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

390. (37/89) *Tarife für den belgisch-schweizerischen Güterverkehr. Heft III B, belgische Binnenstationen — Basel S C B und Delle-transit, vom 1. April 1885.*

Ergänzung.

Mit sofortiger Gültigkeit wird die Station N a m u r mit einer Taxe von Fr. 19. 91 pro Tonne in die Abtheilung c (Eisen etc.) der auf Seiten 72 und 73 des Tarifheftes III B für den belgisch-südwestdeutschen und belgisch-schweizerischen Güterverkehr, vom 1. April 1885, enthaltenen Ausnahmefrachtsätze einbezogen.

Bern, den 11. September 1889.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

391. (37/89) *Schweizerisch-italienischer Güterverkehr. Einfuhr salzhaltiger Produkte in Italien.*

Das italienische Finanzministerium hat zur Beschleunigung der Zolloperationen bei der Einfuhr in Italien angeordnet, daß in Zukunft die für den Ackerbau bestimmten salzhaltigen Produkte (Chlorkali und Staßfurter Salz) bei den Grenzzollämtern zur Eingangsabfertigung unter folgenden Bedingungen zuzulassen sind:

- a. Die fraglichen Salze müssen an Ackerbaugesellschaften oder Ackerbauverbände adressirt sein oder an Werke und Fabriken, welche sich mit der Herstellung chemischer Dünger zu befassen pflegen und dafür bekannt sind.
- b. Jede einzelne Sendung muß von einer Erklärung des Absenders begleitet sein, aus welcher in deutlicher Weise die Art des einzuführenden Produktes, sowie die Fabrik, wohin es bestimmt, ersichtlich gemacht ist, ferner von einem Attest über die Analyse, welches die am Orte der Erzeugung befindliche Aufsichtsbehörde ausgestellt hat.
- c. Die Zollämter entnehmen aus jeder Sendung eine Probe und senden sie an das Finanzministerium. Nach Entnahme dieses Musters wird das Salz definitiv in den freien Verkehr gesetzt.

Das Ministerium behält sich vor, diese Erleichterung wieder aufzuheben, falls sich ergeben sollte, daß man unter den für die Ackerbauwirthschaft bestimmten Salzen solche Salzgemische einführt, welche sich auch zu andern Zwecken verwenden lassen.

Die in dem Dienstbefehl Nr. 3 für den italienisch-schweizerischen Güterverkehr sub Ziffer 6, sowie im Dienstbefehl Nr. 6 für den deutsch-italieni-

schen Verband sub Ziffer 6 enthaltenen Vorschriften sind daher bis auf Weiteres in obigem Sinne als abgeändert zu betrachten.

Luzern, den 7. September 1889.

Direktion der Gotthardbahn.

Ausnahmetaxen.

392. (^{87/89}) *Transporte von Holzstoffabfall nach Genf-transit und Verrières-transit.*

Nachgenannte, im Publikationsorgan Nr. 47 vom 26. November 1887, Pos. 629, Nr. 2 vom 14. Januar 1888, Pos. 17, und Nr. 6 vom 11. Februar 1888, Pos. 43, bekanntgegebenen Ausnahmetaxen für Holzstofftransporte (Cellulose) in Ladungen von 10 000 kg. sind mit sofortiger Gültigkeit auch anwendbar auf Sendungen von Holzstoffabfall:

	<i>Taxen pro 1000 kg. in Fr. und Cts.</i>
Oensingen — Genf-transit	11. 26
„ — Verrières-transit	7. —
Luterbach — Genf-transit	10. 53
„ — Verrières-transit	6. 27
Utzenstorf — Genf-transit	11. 05
„ — Verrières-transit	6. 79
Biberist — Genf-transit	10. 69
„ — Verrières-transit	6. 43
Gisikon — Genf-transit (anwendbar für Sendungen nach Lyon und weiter, ferner Grenoble und weiter)	15. 46

Basel, den 5. September 1889.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

C. Transitverkehr.

393. (^{87/89}) *Ausnahmetarif für Lebensmittel in Wagenladungen Italien — Deutschland, Belgien etc., vom 1. April 1888. Ergänzungsblatt.*

Am 1. Oktober 1889 tritt zum Ausnahmetarif für Lebensmittel aus Italien nach England, Belgien, den Niederlanden und Deutschland, vom 1. April 1888, ein Ergänzungsblatt in Kraft, enthaltend Schnittsätze für die belgischen Stationen Ath, Flobecq, Mouscron und Roulers.

Exemplare dieses Ergänzungsblattes können bei der Drucksachenkontrolle der elsäß-lothringischen Bahnen in Straßburg und bei der Güterexpedition dieser Verwaltung in Basel bezogen werden.

Luzern, den 9. September 1889.

Direktion der Gotthardbahn.

394. (^{87/89}) *Ausnahmetarif für Getreide etc. Oesterreich-Ungarn — Genf-transit, vom 1. März 1883. Nachtrag I.*

Mit 1. Oktober 1889 tritt ein neuer Nachtrag I zum Ausnahmetarif für den Getreideverkehr Oesterreich-Ungarn—Genf-transit, vom 1. März 1883, in Kraft. Derselbe enthält *Berichtigungen und Ergänzungen*, ferner die in den bisherigen Nachträgen I und II enthaltenen *Transportsteuerzuschläge, Reexpeditionstaxen und Ausnahmefrachtsätze für Repstransporte von Stationen der ungarischen Nordostbahn*. Die bisher erschienenen Nachträge I und II werden hiedurch aufgehoben und ersetzt.

Exemplare des neuen Nachtrages können bei unserm Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 12. September 1889.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

395. (^{87/89}) *Theil II der Tarife für den mitteldeutschen Verband. Heft 3, Verkehr mit den badischen Bahnen, vom 1. November 1886. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. September 1889 ist im mitteldeutschen Verbands-güterverkehr ein *Ausnahmetarif für Korkstöpsel und Weberdisteln von Basel nach Leipzig* eingeführt worden.

Karlsruhe, den 6. September 1889.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

396. (^{87/89}) *Theil II der rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Gütertarife.*

Abtheilung G, Verkehr mit Basel bad. Bahnhof und Basel E L, vom 1. Januar 1887.

Tarife für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verband, Heft II und III, vom 1. März 1889. Aenderung.

Die Station *Rheydt-Morr* des Eisenbahnbezirkes Köln l.-rh. wird am 1. Oktober 1889 für den öffentlichen Verkehr geschlossen. Die direkten Frachtsätze für die Beförderung von Gütern, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren zwischen *Rheydt-Morr* einerseits und *elsaß-lothringischen* und

luxemburgischen Stationen andererseits im rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verbandsverbande treten deshalb mit Ende September 1889 außer Kraft.

Strasbourg, den 4. September 1889.

**Kaiserliche Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

**397. (37/89) Reglemente und Tarife für den deutsch-französischen
Güterverkehr, via Elsass-Lothringen, vom 1. De-
zember 1885. Ausgabe von Theil II b.**

Mit Gültigkeit vom 1. September 1889 wird ein neuer Theil II b zum deutsch-französischen Verbandsgütertarif über Elsass-Lothringen, enthaltend Schnitttaxen für die französischen Bahnstrecken, nebst Kilometerzeiger und Tariftabellen, ausgegeben, wodurch die Schnitttaxen und Entfernungen für die französischen Bahnstrecken im Theil II des vorgenannten Verbandstarifs vom 1. Dezember 1885 und in den zugehörigen Nachträgen aufgehoben werden. In den neuen Tariftheil sind in Folge Eröffnung neuer französischer Bahnstrecken einige neue Verbandstationen, sowie abgekürzte Entfernungen und Frachtsätze für eine Anzahl französischer Stationen aufgenommen worden. Exemplare desselben sind zum Preise von 5 Mark für das Stück durch das diesseitige Gütertarifbureau zu beziehen. Letzteres ertheilt auch auf Anfragen nähere Auskunft.

Karlsruhe, den 5. September 1889.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Ausnahmetaxen.

**398. (37/89) Transporte von Korkstöpseln und Weberdisteln
Basel E L - Leipzig.**

Für die Beförderung von Korkstöpseln und Weberdisteln in Sendungen von mindestens 5000 Kilogramm ab Basel nach Leipzig ist ein Ausnahmefrachtsatz von 2,07 Mk. für 100 Kilogramm zur Einführung gekommen.

Strasbourg, den 9. September 1889.

**Kaiserliche Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Theil II, Heft 4, der sächsisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. November 1886. Mit Gültigkeit vom 1. Sept. 89 ist zu Heft 4 ein Nachtrag VII ausgegeben worden. Samml. v. Verfüg. d. Generaldirektion d. bad. Staatsbahnen. Blatt 45 v. 2. Sept. 89.

Theil II, Heft 4, der südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. April 1885. Zum Heft 4, Verkehr E L — Main-Neckarbahn, ist ein Nachtrag X erschienen. Amtsbl. d. Eisenbahnverwalt. in Elsaß-Lothr. Nr. 38 v. 5. Sept. 89.

Theil II, Heft 7, der westdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Dezember 1887. Zum Heft 7 ist mit Gültigkeit vom 1. Sept. 89 ein Nachtrag VI zur Einführung gelangt. Amtsbl. d. Eisenbahnverwalt. in Elsaß-Lothr. Nr. 38 v. 5. Sept. 89.

Tarife für den rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Kohlenverkehr, Abtheilung A, Heft I, Verkehr mit den badischen Bahnen, vom 1. Januar 1887. Mit Gültigkeit vom 1. Sept. 89 ist ein Nachtrag V erschienen. Samml. v. Verfüg. d. Generaldirektion d. bad. Staatsbahnen. Blatt 45 v. 2. Sept. 89.

Theil II, Heft, 6 der Gütertarife zwischen deutschen Bahnen und der Prinz Heinrich Bahn, vom 1. Februar 1885. Im Nachtrag V treten auf 15. Okt. 89 folgende Berichtigungen in Kraft:

Basel bad. Bahnhof transit

von und nach

Spezialtarif II.

Ausnahmetarif Nr. 1.

Bissen

Kolmar-Hütte

} von 14. 12 auf 14. 22

von 12. 22 auf 12. 32

Samml. v. Verfüg. d. Generaldirektion d. bad. Staatsbahnen. Blatt 45 v. 2. Sept. 89.

Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 7. September 1889 beschlossen, dem Gesuche des Direktoriums der Centralbahn um Verlängerung der Lieferfrist um zwei Tage für gewöhnliches Frachtgut, das am 12. und 13. September 1889 auf und über ihre Linien verkehren sollte, mit Rücksicht auf die in Folge der vielen Militärextrazüge nothwendige theilweise oder gänzliche Einstellung des Gütertransportes auf verschiedenen Strecken in dem Sinne zu entsprechen, daß von dieser Maßregel der Lokalgüterverkehr der Linie Olten-Luzern, sowie der aargauischen Südbahn nicht betroffen werden solle.

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.09.1889
Date	
Data	
Seite	65-68
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 538

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.